

Kirchengemeinden Himstedt, Nettlingen und Söhle planen Fusion

Seit 2002 sind die Kirchengemeinden Himstedt, Nettlingen und Söhle pfarramtlich verbunden, werden also gemeinsam von einem Pastor versorgt. In den zwanzig Jahren, die seitdem verstrichen sind, ist viel passiert, vieles hat sich verändert. Wenn Gemeinden sich einen Pastor oder eine Pastorin teilen, dann beginnen sie, Dinge gemeinsam zu entscheiden – angefangen beim Gottesdienstplan: Ein Pastor kann schließlich nicht gleichzeitig an zwei Orten predigen.

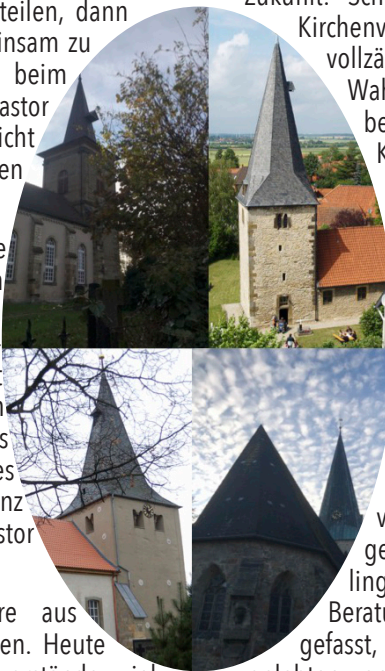
So sind auch unsere Kirchengemeinden in den letzten zwanzig Jahren immer enger zusammengewachsen. Unterstützt wurde dieser Prozess durch die Gründung des Kirchengemeindeverbandes sowie durch die lange Vakanz nach dem Abschied von Pastor Uwe Kolesch.

So sind über die Jahre aus Nachbarn Freunde geworden. Heute entscheiden die Kirchen-vorstände viel mehr gemeinsam als nur den Gottesdienstplan. Größere Feste werden aufeinander abgestimmt. Man hilft sich gemeinsam aus – Material wird gemeinsam genutzt, vom Flipchart im Luthersaal bis hin zu den Einzelkelchen aus Nettlingen, die während der Pandemie in vielen Kirchen zum Einsatz kamen. Auch vieles andere wird mittlerweile in den gemeinsamen Sitzungen der Kirchenvorstände besprochen – denn viele Probleme und

Angelegenheiten sind in allen Gemeinden ähnlich, auch wenn natürlich jedes Dorf seine eigenen Traditionen und Bräuche hat und behält.

Zur Freude des guten Miteinanders gesellt sich jedoch seit einiger Zeit die Sorge um die Zukunft: Schon jetzt ist von den drei Kirchenvorständen nur einer vollständig besetzt; die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass bei der nächsten Kirchenvorstands-Wahl 2024 nicht mehr in allen Gemeinden beschlussfähige Kirchenvorstände zustandekommen werden. Die Folge wäre eine Fremdverwaltung der Gemeinden, was wir unter allen Umständen verhindern wollen.

So haben die Kirchen-vorstände der Kirchengemeinden Himstedt, Nettlingen und Söhle nach langen Beratungen den Entschluss gefasst, die rechtliche Realität der gelebten anzugleichen und die drei Kirchengemeinden zu fusionieren. So wird in Zukunft nur noch ein Kirchenvorstand gewählt werden. Eine besondere Wahlordnung wird dabei sicherstellen, dass Menschen aus allen drei bisherigen Gemeinden dem neuen Kirchenvorstand angehören werden. So wird sichergestellt, dass die einzigartigen Traditionen unserer Dörfer gewahrt bleiben, gleichzeitig können Dinge, die überall ähnlich laufen, wie Bauunterhaltung und Friedhofsverwaltung,



effizienter als bisher gemanagt werden.

Im normalen Alltagsleben in den Kirchen wird sich nichts ändern: Gottesdienste, Gruppen und Kreise, Konfirmandenunterricht – all das wird weiterlaufen wie bisher. Auch die Kirchen behalten ihre Namen.

Pastor Robert Brühl

Gemeindeversammlungen zur Fusion

Um interessierte Gemeindeglieder näher über die Fusion zu informieren und Sie am Prozess des Zusammenwachsens zu beteiligen, laden wir Sie herzlich zu den Gemeindeversammlungen ein, die wir in den kommenden Wochen in allen Kirchengemeinden veranstalten werden.

Die Gemeindeversammlungen finden zu folgenden Terminen statt, Beginn ist jeweils um **19.30 Uhr**:

Für die **Kirchengemeinde Himstedt** am **Donnerstag, 7. April 2022** in der **Kirche Groß Himstedt**.

Für die **Kirchengemeinde Nettlingen** am **Freitag, 8. April 2022** in der **Nettlinger Marienkirche**.

Für die **Kirchengemeinde Söhle** am **Dienstag, 12. April 2022** in der **Martin-Luther-Kirche**.

Bitte bringen Sie einen **gültigen Lichtbildausweis** mit.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Kirchenvorstände Himstedt, Nettlingen und Söhle

Gemeindeversammlung - was ist das?

In einer Gemeindeversammlung berichtet der Kirchenvorstand den Mitgliedern der Kirchengemeinde von seiner Arbeit und informiert über anstehende Projekte. Meist werden Gemeindeversammlungen in besonderen Situationen abgehalten, wie nun im Vorfeld der geplanten Fusion unserer Kirchengemeinden.

Wer darf kommen?

An der Gemeindeversammlung teilnehmen dürfen ausschließlich Personen, die Mitglied der betreffenden Gemeinde sind.

Was passiert bei der Versammlung?

In erster Linie ist die Gemeindeversammlung ein Diskussionsforum. Wenn genügend Gemeindeglieder anwesend sind, kann die Gemeindeversammlung jedoch Eingaben an den Kirchenvorstand beschließen, die dieser anschließend beraten und auf die er dann öffentlich reagieren muss, z. B. in den Abkündigungen im Gottesdienst.

Was heißt „genügend Gemeindeglieder“?

Hierbei kommt es auf die Zahl der wahlberechtigten Gemeindeglieder an, das sind alle ab 14 Jahren. Wenn von diesen sechsmal so viele anwesend sind, wie der Kirchenvorstand Mitglieder hat, ist die Versammlung beschlussfähig. Das heißt:

In Himstedt müssen dafür bei der Gemeindeversammlung 18 Personen sein, in Nettlingen und in Söhle jeweils 30.

Kurz erklärt: Was ändert sich durch die Fusion?

Was wird anders im kirchlichen Leben?

Im Alltag: Nichts. Gottesdienste, Taufen, Beerdigungen, Konfi-Unterricht, Gruppen und Kreise, ... all das wird weiter laufen wie bisher.

Was ändert sich im Kirchenvorstand?

Bislang gibt es im Pfarrbezirk drei Kirchenvorstände: Einen für jede Gemeinde. Je nach Größe der Gemeinde muss ein Kirchenvorstand mindestens vier bis sechs Mitglieder haben. Die richtige Größe hat im Moment aber nur der Kirchenvorstand Nettlingen, die anderen beiden Kirchenvorstände sind unterbesetzt. Nach der Fusion wird es nur einen Kirchenvorstand geben, der dann acht bis zehn Mitglieder haben wird. Diese werden in drei Wahlbezirken gewählt werden, damit weiter Menschen aus allen drei bisherigen Gemeinden im neuen Kirchenvorstand vertreten sind. Übrigens: Bis zur Neuwahl 2024 bleiben alle bisherigen Kirchenvorstände im Amt.

Was ändert sich bei den Friedhöfen?

Erst einmal nichts. Die neue Kirchengemeinde wird für alle Friedhöfe zuständig sein. Doch jeder Friedhof hat seine eigene Friedhofsordnung und Gebührenordnung, die die Besonderheiten der einzelnen Friedhöfe beachtet. Das wird auch weiterhin so sein.

Was ändert sich bei den Kirchen und Gebäuden?

Nichts. Die Kirchen behalten ihre Namen, und auch alle anderen Gebäuden werden weiterhin wie gewohnt genutzt und gepflegt

werden.

Was ist mit den Ländereien?

Die neue Kirchengemeinde wird allen Besitz der drei bisherigen Gemeinden übernehmen. Sie wird also auch Eigentümerin aller Ländereien werden, die unsere drei Kirchengemeinden bis jetzt besitzen. Es geht nichts „verloren“. Mehr noch: Eine besondere Regelung wird sicherstellen, dass das Land, das z. B. bislang der Kirchengemeinde Söhlde gehört, nur mit Zustimmung der Kirchenvorsteher:innen aus Söhlde neu verpachtet werden kann. So soll verhindert werden, dass zwei der bisherigen Gemeinden die dritte übervorteilen.

Was ist mit dem Geld?

Der Großteil des Geldes, das wir für unsere Arbeit haben, kommt von der Landeskirche an den Kirchengemeindeverband. Die Kirchengemeinden haben schon seit Jahren keinen eigenen Haushalt mehr. Daher ändert sich hier auch nichts. Zudem ist das meiste Geld projektbezogen: Wir haben zum Beispiel ein Konto nur für Kinder- und Jugendarbeit, eines, das nur für den Erhalt der Nettlinger Kirche verwendet werden darf usw. Das wird auch so bleiben.

Was bringt die Fusion dann?

Sie entlastet die Kirchenvorstände und das Pfarramt, weil wir in Zukunft enger zusammenarbeiten können und vieles in der Verwaltung nicht mehr dreifach machen müssen. Außerdem verhindern wir so, dass einzelne Kirchenvorstände handlungsunfähig werden.